

WIDERSPRUCH

-Informationen der Bürgerallianz Thüringen- Dachorganisation der Thüringer Bürgerinitiativen

Ausgabe 9/2008

Dezember 2008



BÜRGERALLIANZ
Thüringen e. V.

Inhalt dieser Ausgabe:

Seite 2

„Demonstration gegen Zwangsbeiträge bei Abwasser und Straßenbau“ vor dem Landtag

„Zustände wie im Bürgerkrieg“

Seite 3

So richtig keine Sieger

Straßenausbausatzung von Pöbneck ist ungültig

Seite 4

Aussetzung der Beitragsforderungen für die in der Kerngemeinde Unterbreizbach getätigten Investitionen im Abwasserbereich

Seite 5

Die „kalte“ Enteignung droht!

Seite 6

Dezentrale Lösungen bei der Abwasserentsorgung zulassen

Klage vor Verfassungsgericht ist nicht im Interesse der Bürger

Seite 7

Ist das ThürKAG verfassungskonform?

Seite 8

Die Bürgerinitiative Eisenach „Hofferbertaue“ und Ortsteile sagt Danke

Nachruf

Öffentliche Erklärung der Thüringer Bürgerallianz zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes

Ein neuer Ansatz in der Thüringer Abwasserpolitik ist längst überfällig. Schon seit Jahren fordert die Thüringer Bürgerallianz als Dachverband von über 100 Bürgerinitiativen, die sich für sozial gerechte Kommunalabgaben einsetzen, eine auf Gewässerschutz ausgerichtete Abwasserpolitik.

Die bisher auf zentrale Abwasseranlagen ausgerichtete Förderpolitik des Landes ist offenbar gescheitert, was nunmehr selbst die CDU teilweise eingesteht. Es ist deshalb nur konsequent, künftig stärker auf dezentrale Abwasseranlagen zu orientieren. Auf Grund des Bevölkerungsrückgangs und des sinkenden Wasserverbrauchs sind die Abwasserkanalnetze gerade im ländlichen Raum dauerhaft nicht mehr betriebswirtschaftlich sinnvoll nutzbar. Bisher haben die Zweckverbände 3,5 Milliarden EUR im Abwasserbereich investiert und dabei einen Anschlussgrad von rund 70 Prozent erreicht.

Um die übrigen Grundstücke an zentrale Abwasseranlagen anzuschließen, wären weitere 3,5 Milliarden EUR nach Angaben der Landesregierung notwendig. Diese Investitionen würden drastische Kostenerhöhungen beim Abwasser mit sich bringen.

Deshalb muss jetzt konsequent auf kostengünstige dezentrale Abwassersysteme orientiert werden, wo es sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Förderpolitik des Landes neu auszurichten. Für viele Zweckverbände kommt jedoch dieser Systemwechsel zu spät, weil die Ausrichtung auf zentrale Anlagen schon zu intensiv erfolgte.

Das Vorhaben der CDU-Landesregierung, bei der Neufassung des Thüringer Wassergesetzes verstärkt auf grundstücksbezogene Kläranlagen zu setzen, darf nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der betroffenen Bürger führen.

Nach den Vorstellungen der CDU entscheiden ausschließlich die Zweckverbände, welche Grundstücke dauerhaft nicht an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden und deshalb dort eine grundstücksbezogene Anlage zu errichten ist.

In dieser Situation ist zu fordern, dass auch diese Kleinkläranlagen durch die Zweckverbände errichtet und bewirtschaftet werden.

Nur so kann verhindert werden, dass es künftig erhebliche Unterschiede bei der finanziellen Belastung der Bürger innerhalb eines Zweckverbandes gibt.

Auch dezentrale Anlagen müssen Bestandteil der Abwasserkonzeptionen werden und von den Aufgabenträger gewartet, kontrolliert und entsorgt werden.

Die Thüringer Bürgerallianz fordert, dass Bürger, deren Abwasser in Kleinkläranlagen gereinigt wird, finanziell nicht höher belastet werden als im übrigen Verbandsgebiet.

Das heißt, der Solidargedanke in den Zweckverbänden darf nicht verloren gehen.

Die möglichen Kosteneinsparungen durch dezentrale Anlagen müssen allen Bürgern in den jeweiligen Zweckverbänden zugute kommen.

Im neuen Wassergesetz muss auch geregelt werden, dass alternative Abwasserbehandlungsanlagen, wie Teich- und Pflanzenkläranlagen, stärker zum Einsatz kommen. Im Einzelfall kann auch die Sanierung bestehender Kleinkläranlagen ausreichend sein, um die erforderlichen Grenzwerte für die Reinigung der Abwässer zu sichern.

Für den ländlichen Raum muss der Anschluss- und Benutzungszwang überdacht werden. Es ist zu klären, unter welchen Voraussetzungen der Anschluss- und Benutzungszwang aufgehoben werden kann.

Die Thüringer Bürgerallianz fordert den Landtag auf, im Interesse der Bürger die künftige Abwasserpolitik zu gestalten.

Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE sind hierfür eine gute Diskussionsgrundlage und sollten nicht von CDU und SPD aus politischen Erwägungen abgelehnt werden.

*Peter Hammen, Schmalkalden
(Vorsitzender der Bürgerallianz)*

Kontakte:

Internetadresse der Bürgerallianz:

E-Mail des Landesvorsitzenden:

Bürgerbüro Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:

Landesvorsitzender: Peter Hammen

Bestellungen unserer Zeitung "Widerspruch"

www.buergerallianz.de

peter.hammen@hotmail.de

Telefon: 0361 - 3772637

Telefon: 03683 - 402048

Telefon: 036205 - 70007

„Demonstration gegen Zwangsbeiträge bei Abwasser und Straßenbau“ vor dem Landtag

Thüringer:
Geringste Löhne,
höchste
Kommunalabgaben

Unüberhörbar die kämpferische Stimmung am 11. September vor der Bannmeile des Landtags, wo etwa 1500 Menschen dem erneuten Aufruf der Bürgerallianz zur „Demonstration gegen Zwangsbeiträge bei Abwasser und Straßenbau“ gefolgt waren.

Peter Hammen, der Landesvorsitzende, betonte den Skandal, dass die Thüringer im Bundesvergleich „geringstes Lohnniveau und Vermögen, aber die höchsten Kommunalabgaben“ haben. Ungerecht und unzeitgemäß seien die Zwangsbeiträge.

Die Landesregierung müsse sie abschaffen und „das rechtliche Chaos beseitigen“. Entsprechende Forderungen wurden zum Abschluss der Demonstration in einer Willenserklärung an den Thüringer Ministerpräsidenten verabschiedet, wo es u. a. hieß, dass die „Veränderungen im Thüringer Kommunalabgabengesetz nicht ausreichend“ sind und „viele Bürger weiterhin durch die ungerechte, zwangsweise Beitragserhebung bedroht sind“.

Weder von der Landesregierung noch von der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion waren Redner gekommen. Mit umso größerer Zustimmung wurden die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Dieter Hausold, begleitet. „Die Landesregierung darf durch ihr Nicht

handeln die Betroffenen nicht weiter verhöhn“, hatte er betont und auf die Überzeugung der LINKEN in Thüringen verwiesen, „dass eine für Bürger und Kommunen zufrieden stellende Lösung der Probleme im Bereich der Kommunalabgaben perspektivisch nur durch eine konsequente Abschaffung der Beiträge möglich ist“. Auf Druck der Opposition im Landtag sei es gelungen, dass „das Land seine ursprüngliche Absicht der Streichung der Zinsbeihilfe nicht mehr verfolgt“. Dies zeige „Widerstand und Protest lohnen sich“, sie „gehören ganz selbstverständlich zur Demokratie“.

Die konsequente Haltung der LINKEN, deren kommunalpolitischer Sprecher Frank Kuschel sich hier besonders einsetzt, wurde mehrfach angesprochen und gewürdigt. Pfarrer Wieland Hartmann aus Sonneborn, der sich diesmal mit einem „Herzog-Ernst-Marsch für die Demokratie“ auf den Weg von Gotha nach Erfurt gemacht hatte, überreichte ihm ein Luther-Bild. Zuvor hatte er unmissverständlich erklärt: „Die CDU ist nicht mehr christlich, die SPD längst nicht mehr sozial, das Grün der Grünen ist welk, bleibt nur noch das Signalrot der Linken.“

Wie groß der Ärger und die Wut der Betroffenen sind, wurde an

den Redebeiträgen der Vertreter der Bürgerinitiativen deutlich. „Recht haben und Recht bekommen, das musste ich lernen, sind zwei verschiedenen Seiten“, sagte Ralf Hühn vom Bündnis für Gebührengerechtigkeit Arnstadt. Aber er berichtet auch mit Stolz über die erfolgreiche Sammlung von Unterschriften für das Volksbegehren für mehr kommunale Demokratie in Thüringen. So hätten in Neusiß (bei Arnstadt) mehr als 68 Prozent der Wahlberechtigten unterschrieben, womit sie den zweiten Platz in Thüringen erreichten. „Der Fingerzeig war das Volksbegehren, die Faust wird das Ergebnis am Wahlabend sein“, kündigte er unter tosendem Beifall an.

Den Bürgern müsse vor den Wahlen reiner Wein eingeschenkt werden, forderte Wolfgang Kleindienst von der Bürgerinitiative Pößneck, und er betonte, dass sie „genau hinschauen“ werden, „wer welche Antwort gibt“. Im nächsten Jahr müsse es darum gehen, in den Kommunalparlamenten und damit auch in den Zweckverbänden andere Mehrheiten zu schaffen.

Zum Abschluss kündigten sie an, im kommenden Frühjahr wieder vor den Landtag zu ziehen, das wäre dann hier die dritte Demonstration der Bürgerallianz innerhalb eines Jahres.

A. Rudolph

Die Landtagswahlen im kommenden Jahr wird die Reaktion der Bürger auf diese ungerechte Kommunalpolitik an den Tag legen.

„Zustände wie im Bürgerkrieg“

Wenn sich Bürgermeister gegen das Volk stellen, werden sie und ihre Parteien oder Wählervereinigungen abgewählt. Das sollten alle Zweckverbände wissen, welche gegen die Abschaffung der „Zwangsbeiträge“ beim Wasser klagen. „Zustände wie im Bürgerkrieg“ werden mit der Klage wieder herbeibeschworen. Es entsteht auch der Eindruck, dass es der Landesregierung recht ist. Denn so könnte man sich vielleicht hinter einem Gerichtsurteil verstecken, um den 2004 von **Bürgerinitiativen** im Landeswahlkampf erreichten Erfolg wieder rückgängig zu machen, vielleicht um Zinsen zu sparen. Politische Ränkespiele vor Gericht und auf dem Rücken der Bürger sollten nicht das Ziel von kommunalen Unternehmen sein. Wieso klagen denn nicht betroffene Bürger? Wieso klagen nicht Unternehmen, die von den Beiträgen entlastet wurden? Weiß man nicht, dass mit den zurückgezählten Geldern auch die Kaufkraft und somit die Steuereinnahmen der Kommunen steigen?

Natürlich werden öffentliche Einrichtungen, wie die Wasserversorgung keinen Gewinn machen. Hierbei geht es um ein wertvolles Gut, was vor Profitgier und Privatisierung geschützt werden muss, gerade in Zeiten von Finanzkrisen. Damit der Bürger immer bezahlbares Wasser in einer guten Qualität geliefert bekommt, sind auch Steuergelder für Investitionen notwendig. Steuergelder für Fehlentscheidungen der Wasser- und Abwasserverbände dürfen jedoch nicht verschwendet werden. Es wäre deshalb besser gewesen, wenn sich die Zweckverbände einmal selbst angezeigt hätten, um ihr Fehlverhalten seit 1990 zu klären. So könnte man auch das Vertrauen in die Gewaltenteilung der BRD verbessern. Mit den Landtags- und Kommunalwahlen 2009 muss es endlich zu politischen Mehrheiten kommen, die gewillt sind „Zwangsbeiträge“ abzuschaffen, um für die Dienstleistung Wasser und Abwasser nachvollziehbare und verträgliche Gebühren zu st,

bezahlen. Wir selbst, Grundstückseigentümer und Mieter, haben es mit dem Stimmzettel in der Hand, CDU, SPD und FDP abzuwählen, wenn sie weiterhin für „Zwangsbeiträge“ beim Abwasser und Straßenausbau sind.

So könnte ein politischer Wettbewerb wenigstens das Vertauen in eine zweifelhafte soziale Marktwirtschaft stärken. Sie hätte es dringend notwendig.

Mit der Klage gegen die Abschaffung der „Zwangsbeiträge“ wird die Scheinheiligkeit der Politik verschiedener Verbandsräte deutlich. Arroganz und Willkür müssen beendet werden, wenn man das Vertrauensverhältnis gegenüber Kunden und Bürgern verbessern möchte.

Liebe Verbandsräte, schön stabil bleiben und nicht jede Missstimmung im Keim ertränken. Kritik und Vorschläge können auch von Nutzen sein.

Wolfgang Kleindienst, Pößneck

Bürgermeister, die sich zum Büttel der Verwaltungsbürokratie machen und sich gegen ihre Wähler stellen, müssen abgewählt werden.

So richtig keine Sieger

Mit der Erhebung wiederkehrender statt einmaliger Straßenausbaubeiträge hat die Stadt Pöbneck in den 90ern Neuland betreten. Was damals offensichtlich in Ordnung war, denn eine Satzung wird erst rechtsaufsichtlich geprüft, bevor sie in die Welt gesetzt werden darf, entpuppt sich jetzt als handwerklicher Fehler. Ziel der Stadtväter war es, Lasten aus notwendigen Straßensanierungen auf vielen Schultern zu verteilen.

Das Risiko, im Detail nicht absolute Gerechtigkeit schaffen zu können, war der Stadtrat mit seinen Satzungsbeschlüssen von 1997 und 2004 eingegangen, weil die Vorteile überwogen. Das sah nicht jeder so, was zum buchstäblich vernichtenden Urteil für die Pöbnecker Straßenausbausatzung führte. Sieger dürfte es so richtig keine geben. Die Aufarbeitung der Aspekte, die sich aus der Geraer Entscheidung ergeben, verursacht

Kosten, die kaum der liebe Gott übernehmen wird. Das Verwaltungsgericht hat Recht gesprochen, die Stadt aber nicht nur in den spannendsten verwaltungspraktischen Fragen allein gelassen. Sondern auch in jener, was nun der großen Mehrheit gesagt werden soll, die dem Staat vertraut und all die Jahre brav Beiträge bezahlt hat.

Marius Koity / OTZ

Wieder einmal war eine Verwaltung nicht in der Lage, eine gerichtsfeste Satzung zu formulieren.

Wieder mal hat die Rechtsaufsicht versagt.

Straßenausbausatzung von Pöbneck ist ungültig

Stadt unterliegt vor Verwaltungsgericht Pöbneck. Die Straßenausbausatzung mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen der Stadt Pöbneck ist ungültig. Das steht nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Gera (Az. 4 K 551/07 Ge) fest. Eine Bürgerin aus der Region, die ein Grundstück in Pöbneck hatte, klagte u. a. gegen den 1999 erlassenen und 2005 geänderten städtischen Beitragsbescheid für das Jahr 1997 - und bekam nach einer mündlichen Verhandlung am 9. Oktober Recht. Inzwischen liegt das Urteil auch schriftlich vor und die Stadt wird es nicht anfechten, weil die Aussichten auf Erfolg vor dem Oberverwaltungsgericht in Weimar gering seien, informierte gestern der städtische Justiziar Udo Schäfer in einem Gespräch mit OTZ.

Ulrich Krüger, zuständiger Sachbearbeiter im städtischen Bauamt, teilte auf Anfrage mit, dass die Stadt bereits dabei sei, etwa 85 000 Euro an eingenommenen Beiträgen plus etwa 35 000 Euro an Zinsen an Personen und Firmen zurückzuzahlen, die noch rund 200 Widersprüche gegen Bescheide für die Jahre 1997 bis 2006 laufen hatten. Mit der Aufhebung dieser noch nicht rechtskräftigen Bescheide erle-

digen sich zwölf weitere anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren gegen die Stadt. Was mit den widerspruchslos bzw. rechtskräftig gezahlten Beiträgen passiert, ist noch offen.

Die Pöbnecker Straßenausbausatzung ist dem Urteil zufolge sowohl formal als auch inhaltlich nichtig. So sei die 1997 beschlossene und 2004 neu beschlossene Satzung nicht ordentlich bekannt gemacht worden. Grundstückseigentümer könnten den im Amtsblatt/"Pöbnecker Stadtanzeiger" abgedruckten Karten nicht "mit genügender Zuverlässigkeit", so die Begründung des Urteiles, entnehmen, wo die Grenzen der Abrechnungseinheiten verlaufen und ob ihre Flurstücke betroffen seien. Außerdem würde die Gestaltung dieser Einheiten nicht gesetzlichen Vorgaben entsprechen. "Die Abrechnungseinheiten sind nach mindestens einer Himmelsrichtung offen", schreibt das Gericht der Stadt ins Stammbuch. Ein weiterer Fehler wäre, dass Außenbereichsflächen in die Abrechnungseinheiten einbezogen worden seien. Die Einheiten seien auch zu groß. Das stellte das Gericht insbesondere am Beispiel der Abrechnungseinheit 2 Pöbneck-Mitte/Öpitz-Süd fest, wo die

Interessen der Klägerin lagen. In diesem Gebiet, dass sich vom Südweg bis zur Poststraße erstreckt, fehle nicht zuletzt der räumliche und funktionale Zusammenhang. "Das Problem des mangelnden räumlichen und funktionalen Zusammenhangs stellt sich gleichfalls in den anderen Abrechnungseinheiten, die auch deutlich überdimensioniert worden sind", heißt es in der Begründung des Urteiles.

Wie groß soll denn eine Abrechnungseinheit sein? Diese und weitere Fragen, die sich aus dem Urteil ergeben, sollen nun in einem Fragenkatalog zusammengefasst werden. Dieser soll dann zunächst in der städtischen Verwaltung eventuell mit externer Hilfe und dann im Stadtrat abgearbeitet werden, so Schäfer. Ziel sei eine neue Straßenausbausatzung, der neue Bescheide folgen würden. Wann das sein wird, könne noch nicht gesagt werden. Schäfer stellte allerdings klar: "Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge sind gesetzlich zulässig. Es gibt in Thüringen nach wie vor eine Beitragserhebungspflicht. Dieses Urteil ist nicht das Ende der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen."

Kommentar

OTZ/mko

Bitte beachten bei der bevorstehenden Landtagswahl, welche Parteien für die Abschaffung aller Zwangsbeiträge eintreten.

Die neuen Aufkleber der Bürgerallianz sind da!



Die Waschanlagenfesten PKW-Aufkleber können Sie erwerben über:

Verlag, Druck und Vertrieb
Bading Design
Tel.: 036205 - 70007

Impressum:

Herausgeber:
Verlag, Druck und Vertrieb:
Verantwortlicher Redakteur:

Bürgerallianz Thüringen e.V. gegen überhöhte Kommunalabgaben
bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007
Peter Hammen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen,
Telefon+Fax 03695 / 8534426
Einmal im Quartal
www.buergerallianz.de

Erscheinungsweise:
Internet:

Aussetzung der Beitragsforderungen für die in der Kerngemeinde Unterbreizbach getätigten Investitionen im Abwasserbereich

Ist eine Zentrale Kläranlage für eine Einwohnerzahl von 2020 zwingend notwendig?

Abwärtstrend in der Bevölkerung, Aufwärtstrend in den öffentlichen Investitionen!

Freistaat Thüringen muß 81,25 Millionen Euro wiederechtlich ausgezahlte Fördermittel an die EU zurückzahlen.

Sehr geehrter Herr Bohl,
Sehr geehrter Herr Pagel,

in der vom Verband am 25.09.2008 organisierten Informationsveranstaltung wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab 10.11.2008 die Versendung der Abwasserbeitragsbescheide an die Bürger von Unterbreizbach vorgesehen ist.

Auch nach der Veranstaltung sind für uns wesentliche Fragen noch nicht geklärt, die uns die Rechtmäßigkeit Ihrer beabsichtigten Forderungen plausibel erscheinen lassen. Wie Sie wissen, wird um deren Beantwortung seit fünf Jahren gerungen. Sie (Der Verband) haben (hat) es nicht vermocht, in all der Zeit Klarheit zu schaffen. Allein daraus darf geschlossen werden, dass Ihre jetzige Absicht der Beitragserhebung als rechtlich vakant anzusehen ist. Nachgewiesen ist bereits im Zuge der Austrittsordnung der Gemeinde aus dem Verband, dass die Refinanzierung aus den Investitionen nicht erfolgen kann. Hier liegt der Nachweis für die Verletzung des wesentlichen Prinzips der Wirtschaftlichkeit vor. Sie haben gegen § 6 der Betriebssatzung verstoßen.

Folgende Punkte stehen noch offen:

- Einwohnerwerte

Nach Ihren eigenen Angaben in Ihrer Informationsveranstaltung in Unterbreizbach am 24. August 2004, Ihrer Information im Vorderhönkurier Nr. 32/2004 und Ihrer Kundeninformation vom 07.06.2004, war der Verband durch die EU gezwungen, die Abwasserinvestitionen in Unterbreizbach zu tätigen. Alleinige Prämisse dafür war das Vorhandensein von mehr als 2000 Einwohnerwerten (EW) im „Gemeindlichen Gebiet“.

Sie haben damals folgende Zahlen genannt: Insgesamt 1600 EW für die Kerngemeinde, davon 78 EW für Gewerbe und 420 EW für K + S. In Summe also 2020 EW, was eine Überschreitung der Vorgabegrenze um marginal 1,0 % ergibt.

Gleichzeitig sind Sie davon ausgegangen, dass in der Ortslage Unterbreizbach nur 70 % bis 80 %

der Grundstücke an die zentrale Kläranlage angeschlossen werden können. Für die Kerngemeinde ergibt sich aus Ihrer Rechnung eine Einwohnerzahl von 1600 EW - 78 EW = 1522 EW, davon 70 % = 1065 EW, bzw. für 80 % = 1217 EW.

Aus der Tatsache heraus, das K + S eine eigene Kläranlage für 200 EW genehmigt wurde und auch in Betrieb genommen hat, kann davon ausgegangen werden, dass 200 EW stimmig sind. Ihr Zahlenansatz von 420 EW ist also mehr als doppelt so hoch angenommen.

Mit Ihrem eigenen Zahlenmaterial kommen wir auf eine anschließbare EW-Zahl an das zentrale Klärwerk von $1065 + 78 + 200 = 1343$ bis $1217 + 78 + 200 = 1495$.

Wir müssen davon ausgehen, dass Sie damals uns bewusst fingierte Zahlen vorgestellt haben, um die 2000 EW-Grenze überspringen zu können. Seitens der EU hatte zu keiner Zeit die zwingende Notwendigkeit bestanden, eine zentrale Abwasserklärung aufzubauen.

Aktuell wurde am 25.09.2008 die Gesamteinwohnerzahl mit ca. 1300 beziffert.

Demographisch war seit Jahren ein Abwärtstrend zu konstatieren, der in Ihren Planungen hätte berücksichtigt werden müssen. Für alle ein deutlich sichtbares Zeichen dafür war der Abbruch des 24 WE-Wohnblockes in der Bahnhofstraße, noch vor Baubeginn des zentralen Klärwerkes.

- Anschluss von K + S an das zentrale Klärwerk

Wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, das Herr Pagel schon am 03.12.2007 dem Verbraucherbeirat wissen lassen konnte, dass K + S erst Ende 2008 / Anfang 2009 an das zentrale Klärwerk angeschlossen werden soll. Es gibt 3 Jahre nach Inbetriebnahme des Klärwerkes keine vermittelbare Erklärung dafür, wenn andererseits die Betreiber der privaten Hauskläranlagen bereits zu diesem Zeitpunkt mit Beitragszahlungen belastet sein würden. Es besteht für uns genügend Grund zu der Annahme, dass ein Anschluss von K + S überhaupt nicht stattfinden wird. Es ist zu erwarten, das der prüfende bnis

Landesrechnungshof aus wirtschaftlicher Sicht zu einem solchen Ergebnis gelangt, da K + S die eigene Kläranlage indirekt gefördert wird. Zudem macht es aus umwelttechnischen Gründen keinen Sinn, die K + S - Anlage still zu legen, nur um die Abwasserklärung in der verbandseigenen Anlage vornehmen zu können.

Auch dieser Zusammenhang verdeutlicht, das 2000 EW unter keinem Aspekt sinnvoll erreichbar waren und das Klärwerk nicht hätte gebaut werden dürfen.

Zudem erkennen wir eine Ungleichbehandlung der Anschlussnehmer.

- Verdacht des Fördermittelbetruges

Vom Verband wurde die EU-RL 91/271/ EWG als rechtliche Grundlage für Ihren Zwang zum Bau der zentralen Kläranlage angegeben. Die Vorgabe ist nicht haltbar, da wie vorgenannt, die 2000 EW nicht erreicht sind.

Die Förderbedingungen werden nicht erfüllt. Somit ist die Inanspruchnahme der EU-Fördermittel aus dem EFRE-Strukturfonds nicht rechtmäßig gewesen. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Kommission ist in den Vorgang involviert.

Da der Freistaat Thüringen in diesem Jahr bereits 81,25 Millionen Euro an widerrechtlich ausgezahlten Fördermitteln an die EU zurückzahlen musste, sehen wir es als nicht ausgeschlossen an, dass die für die Abwasserinvestitionen in Unterbreizbach geflossenen Mittel einer ebensolchen Auflage unterliegen können. Es kann den Bürgern nicht zugemutet werden, dass unter den Bedingungen vor Prüfungsabschluss schon Beitragszahlungen geleistet werden.

- Beitragsforderung auf Basis einer Ersatzvornahme

Der Verband beabsichtigt die Erhebung der Beiträge auf Grund einer Ersatzvornahme. Sie betrifft die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung, (BS-EWS), die am 08.12.2005 vom Landratsamt zwangsweise in Kraft gesetzt wurde.

Die der Verbandsversammlung 2005 vorgelegte Satzung war

nicht mehrheitsfähig. Strittig waren das Abwasserbeseitigungskonzept und der zu hohe Beitragsatz von 3,48 Euro. Da noch immer die Ersatzvornahme gültig ist, gehen wir davon aus, dass die strittigen Punkte noch bestehen. Somit wird für uns ein vakanter, weil überhöhter Beitragsatz der Beitragssatzung zu Grunde gelegt. Wir befürchten, dass die Beitragsforderungen aus dem ungerechtfertigten Fördermittelbezug herrührt.

Per 31.12.2006 hat der Verband

8.367.000,00 Euro in die Abwasserbeseitigung der Kerngemeinde investiert. Das Kanalnetz, als kostenintensivster Anlagenteil einer zentralen Abwasserklärung, ist noch immer nicht vollständig aufgebaut. Weitere Kosten werden auftreten. Wir halten die Investition als völlig überzogen.

Wir haben eine weltweite Finanzkrise, aus deren Folge sich bereits eine ebenso globale Wirtschaftskrise ankündigt. Auch wir persönlich werden die Folgen zu spüren bekommen.

Während die Bundesregierung

wegen des Krisenszenarios schon über finanzielle Entlastungsmaßnahmen für die Bürger nachdenkt, steht Ihre beabsichtigte Beitragserhebung den Maßnahmen antagonistisch gegenüber. Sie setzen mit der beabsichtigten Zusatzbelastung der Bürger ein fatales Zeichen.

Aus vorgenannter Darlegung fordern wir Sie auf, die Versendung der Beitragsbescheide auszusetzen.

Initiative Kläranlage Unterbreizbach

Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise, keine Entlastung der Bürger!

Die „kalte“ Enteignung droht in Eisenach!

Die Anlieger der Adam-Opel-Straße in Eisenach verstehen die Welt nicht mehr, sind erbost und haben aber auch Existenzängste. Viele von ihnen sind Kleingärtner oder Eigentümer von Wiesen ohne Baulichkeiten. Nun haben sie vor wenigen Tagen Straßenausbaubeitragsbescheide der Stadt Eisenach erhalten. Die meisten Anliegen sollen innerhalb von drei Monaten mehrere Tausend Euro bezahlen. Insgesamt will die Stadt von den Anliegern rund 1,5 Millionen EUR für den Ausbau der Opel-Straße einkassieren, jetzt wo die Bauarbeiten laufen, zunächst 60 Prozent, nach der Fertigstellung den Rest. Selbst die Pächter von Kleingärten sind betroffen, können doch 50 Prozent der Beiträge auf sie umgelegt werden.

Dass die Straße nunmehr ausgebaut wird, war keinesfalls eine Forderung der Anlieger. Für die An- und Abfahrt zu den Kleingärten und den Wiesen ist der jetzige Ausbauzustand der Straße völlig ausreichend. Vom grundhaften Straßenausbau der Opel-Straße profitieren nur wenige. Zum einen die Opelwerke Eisenach, führt doch die Straße zum Haupteingang des Werkes. Der Opelwerksverkehr hat der Straße in den letzten Jahren auch sichtbar zugesetzt. Zum anderen gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft zum Opelwerk noch andere Unternehmen und ein Großhandel. Erstaunt sind die Anlieger, dass sich **die Opelwerke aber nicht an den**

Ausbaukosten unmittelbar beteiligen müssen, angeblich, weil sie keine Anlieger sind. Wer jedoch der Opelstraße entlangfährt, kommt unweigerlich an einem Schild mit der Aufschrift „Betriebsgelände der Opel AG – betreten verboten!“ vorbei.

Würden die Opelwerke für den Straßenausbau in gleicher Weise herangezogen wie die Kleingärtner, wäre die Belastung pro Quadratmeter wahrscheinlich nur halb so hoch.

Insbesondere die Kleingärtner befürchten, dass die Stadt sie über die hohen Straßenausbaubeiträge „kalt“ enteignen will. Schon hat die Stadt Kaufinteresse signalisiert und auch ein Bebauungsplan, der anstelle der Kleingärten Gewerbe- und Industrieflächen vorsieht, ist beschlossene Sache.

Doch so leicht wollen sich die Kleingärtner nicht vertreiben lassen. Sie bilden zur Zeit eine Bürgerinitiative und wollen sich gegen die Stadt zur Wehr setzen. Im Landtag und im Stadtrat haben die Kleingärtner um Hilfe nachgesucht. Bisher ist aber nur DIE LINKE bereit, die Kleingärtner beim Kampf um ihre Gärten zu unterstützen. Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der LINKEN im Landtag, ist überzeugt, dass die Stadt Eisenach gegenüber den Kleingärtnern zu unrecht mit Straßenausbaubeiträgen droht. Kleingärten sind besonders geschützt, weshalb zum Beispiel Erschließungsbeiträge solange nicht gezahlt werden

müssen, wie eine Nutzung als Kleingärten erfolgt. Was für Erschließungsbeiträge gilt, muss auch für Straßenausbaubeiträge gelten, ist Kuschel überzeugt. Doch die Stadt sieht das anders. Sie braucht das Geld der Kleingärtner. Eisenach ist finanziell angeschlagen, gerade auch weil man an der unsinnigen Kreisfreiheit, die im Jahr rund 6 Millionen EUR kostet, festhält. Während Eisenach hoch verschuldet ist, ist der umliegende Wartburgkreis zwischenzeitlich schuldenfrei. Karin May, die Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Eisenacher Stadtrat, wird nicht müde, diese Zahlen zu thematisieren. Die Vorgänge an der Adam – Opel – Straße machen zum wiederholten Male deutlich, dass in Eisenach die Bürger die Zeche für die Kreisfreiheit zahlen müssen. Zurecht fordert sie, dass mit einer solchen Politik nun endlich Schluss sein muss. Im Stadtrat wird DIE LINKE weiterhin dafür streiten, dass die Kleingärten an der Opel-Straße erhalten bleiben und die Straßenausbaubeiträge solange nicht gezahlt werden müssen, wie die kleingärtnerische Nutzung erfolgt. Die Kosten für den Straßenausbau müssen die tragen, die davon den größten Nutzen haben. Dazu zählen auch die Opelwerke. Und wenn die Straße eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung sein soll, sind das Land und die Stadt in der Finanzierungspflicht, nicht aber die Kleingärtner.

Redaktion

Kleingärtner sollen die Straße für Opelwerke bezahlen.

Was sagt das Gesetz zu Kommunalabgaben und was wollen wir?

Der "besondere Vorteil" als Voraussetzung für die Erhebung von Herstellungsbeiträgen ist für den Grundstückseigentümer nicht erkennbar.

Prof. Dr. F. Kirchhoff:
"Beitragsfinanzierung ist unzumutbar"

Finanzministerin B. Diezel, CDU:
"Straßenbau- und Abwasserbeiträge sind keine außergewöhnliche Belastung für die Grundstückseigentümer"

Landtagsabgeordnete H. Taubert, SPD:
"Die Hausbesitzer haben das Geld"

Nach § 7(1) Thür. KAG (Kommunalabgabengesetz) kann nur von denen ein Beitrag erhoben werden, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme kommunaler Investitionen einen „besonderen Vorteil“ bietet. Straßenausbaubeiträge „sollen“ erhoben werden. Dies gilt neben den im § 127 ff. BauGB (Baugesetzbuch) geregelten Erschließungsbeiträgen.

„Der Vorteil ist regelmäßig in der Erschließung zu sehen, weil dadurch das Grundstück baureif wird und im Wert tatsächlich steigt“.

Soweit also die Definition des damals hierfür zuständigen Thüringer Innenministers Richard Dewes. Aus juristischer Sicht ist sie glasklar und von zweifelsfreier Deutlichkeit.

Mit den Erschließungsbeiträgen und dem Anschlussentgelt (Anschlussbeiträgen) für Wasser und Abwasser einerseits und den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Abwasser und Straßenausbaubeiträgen andererseits werden aus Juristensicht zwei völlig verschiedene Sachverhalte geregelt.

Der erste Sachverhalt besteht in der Erschließung gemäß § 127 ff. BauGB z. B. durch Schaffung von Straßen, Wegen und Plätzen bzw. dem Anschluss an eine öffentliche Erschließungsanlage für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gem. § 7(1) Thür. KAG. Unbestreitbar ziehen diese Leistungen der Kommune den o. g. Vorteil nach sich. Das rechtfertigt Erschließungsbeiträge und Anschlussentgelte, die deshalb von der Bürgerallianz schon immer akzeptiert wurden.

Der zweite Sachverhalt umfasst die Herstellungsbeiträge für Wasser/Abwasser sowie die

Straßenausbaubeiträge für bereits erschlossene Grundstücke im wesentlichen für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Die im KAG noch genannten „Herstellung und Anschaffung“ dürften wohl dem ersten Sachverhalt zuzuordnen sein, weil sie Kriterien der Erschließung sind. Erweiterung, Verbesserung und insbesondere Erneuerung stellen unbestreitbar keine Erschließungsmaßnahmen dar. Bereits erschlossene und damit baureife Grundstücke erlangen dadurch weder neuerlich Baureife, noch steigen sie nochmals im Wert. Im Gegenteil sinkt der Grundstückswert nachweislich um die Höhe des Beitrages. So hat der Oberbürgermeister von G. 2006 erfolglos den Verkauf eines Grundstückes mit einem Verkehrswert von 110.000 € ausgeschrieben, kommen doch dazu noch rund 110.000 € an Herstellungs- und Straßenausbaubeiträgen. Als Eckgrundstück ist zukünftig noch mit weiteren 100.000 € an Beiträgen zu rechnen, also damit 210.000 € Beiträge für ein vor Jahrzehnten erschlossenes Grundstück. Das ist ruiniös und unterstreicht, dass Herstellungs- und Straßenausbaubeiträge jeglicher sachlichen Grundlage entbehren und sich von daher als unzulässig erweisen. Letztlich sind sie auch unzumutbar.

So kommt Prof. Dr. F. Kirchhoff in seinem Gutachten zur Änderung des Thür. KAG von September 2004 zu der bemerkenswerten Erkenntnis:

„Die Beitragsfinanzierung hat sich als unzumutbar erwiesen, weil „auf der Seite der Nutzer empfindliche Eingriffe in die ökonomische Leistungsfähigkeit vorliegen, die bis zur Existenzbedrohung führen können, Landwirtschaft und Wirtschaft gefährden und wegen

eines defekten Immobilienmarktes ökonomisch nicht ausgleichbar sind“.

In diesem Zusammenhang weist er auf ein „Verbot unzumutbarer Belastung“.

Das ist durch einschlägige Artikel im Grundgesetz (GG) gedeckt, auf die hier nicht eingegangen wird. Dagegen erweist sich eine Argumentation seitens der Stadtverwaltung von G. als unhaltbar. Danach soll „eine abstrakte Besserstellung bzw. ein abstrakter Vorteil“ für eine Beitragsforderung, wie sie oben genannt ist, ausreichen. Das ist nicht nachvollziehbar, schon gar nicht, wenn diese abstrakte Besserstellung den Eigentümer ins Elend stürzt.

Allein schon das Verbot der unzumutbaren Belastung verbietet ein solches Vorgehen.

Nach Art. 20 (3) GG sind „die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung ... an Gesetze und Recht gebunden“. Warum hält man sich nicht daran?

Die Thüringer Haus- und Grundeigentümer wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass sich die Verwaltungen und die Gerichte daran halten.

Übrigens wie wäre es, wenn der abstrakte Vorteil durch Spielgeld für Monopoly ausgeglichen würde?

Aussagen zur zwingenden Unterscheidung der verschiedenen Beitragsarten können übrigens der Ausarbeitung von Dipl.-Ing.ök Fred Sievert vom 28.02.2008 entnommen werden. Diese wird in kurze unter www.buergerallianz.de unter dem Suchwort „Erschließungsvorteil“ veröffentlicht.

Fred Sievert, Gotha

Klage vor Verfassungsgericht ist nicht im Interesse der Bürger

Nach der mündlichen Verhandlung am 7. Oktober 2008 zur Abschaffung der Wasserbeiträge erklärt Frank Kuschel, Sprecher für Kommunalpolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „Die Verhandlung hat gezeigt, dass das Beitragssystem sowohl für Zweckverbände als auch für Bürger rechtlich völlig undurchschaubar ist. Deshalb war es

richtig, dass mit der Abschaffung der Wasserbeiträge der Einstieg in ein modernes bürgerfreundliches Kommunalabgabenrecht geschaffen wurde.“

Ein Zurück zum alten System sei dem Bürger nicht zuzumuten und würde erhebliche Proteste zur Folge haben. „Vielmehr muss darüber nachgedacht werden, auch beim Abwasser und im Straßen-

ausbau die Beiträge abzuschaffen“, sagt Frank Kuschel. Die Bedenken der Zweckverbände in Einzelfragen seien durchaus verständlich, weil die CDU-Mehrheit im Landtag trotz Hinweisen von Experten widersprüchliche Regelungen festgeschrieben habe. Allerdings wären diese Fehler heilbar, ohne die Bürger erneut finanziell zu belasten. *Diana Glöckner*

Ist das ThürKAG verfassungskonform?

Darf eine Landesregierung ein Bundesgesetz nach Belieben ändern und abgeändert in eigene Landesgesetze einfügen?

Diese Frage stellt sich beim ThürKAG, das auf ein Bundessteuergesetz zurück greift und dieses in abgeänderter Form in das Landesgesetz einfügt.

Gilt die Rangfolge Grundgesetz – Bundesgesetz – Landesgesetz in Thüringen nicht?

Der konkrete Fall:

Der Zweckverband Rennsteigwasser (andere kommunale Körperschaften dürfen das auch) droht im Streit um die leidigen Abwasserbeiträge den Grundstückseigentümern mit dem „Strafzins“ aus Abgabenordnung (AO § 237).

Die AO ist nach allgemeiner Rechtsauffassung der allgemeine Teil des Steuerrechts, anders ausgedrückt das Steuergrundgesetz.

So regelt der § 1 der AO gleich eingangs den Geltungsbereich: Steuern und steuerliche Nebenleistungen.

Im Gesetzestext sind die beiden anderen Abgabenarten, Gebühren und Beiträge nicht einmal genannt. Nur im juristisch zulässigen Umkehrschluss kann auf die Abgabenarten Gebühren und Beiträge geschlossen werden. Sie sind eben keine Steuern. Einer der gravierenden Unterschiede zu Steuern: Beiträge und Gebühren bedingen eine konkrete Gegenleistung.

Da nach allgemeinem Rechtsverständnis die drei Abgabenarten einander ausschließen müssen Gebühren und Beiträge gesondert geregelt werden und fallen nicht unter den Geltungsbereich der AO.

Das hat die CDU-Regierung einfach ignoriert und den Gesetzestext der AO nach eigenem Gutdünken verändert und angepasst in das ThürKAG eingeführt. Entstanden ist ein Monstrum, das es dem einfachen Bürger schier unmöglich macht (oder machen soll) die Regelungen des ThürKAG nachzuvollziehen. Auch ein Jurist müsste ständig neben dem ThürKAG die AO legen, um den Änderungen folgen zu können.

Der § 15 kann als Muster gelten, den Bürgern das Verständnis für ein Gesetz so schwer wie nur möglich zu machen.

So wird in Abs. 1 ausdrücklich auf die Geltung für die Abgabenart „Steuern“ Bezug genommen.

Unter dem Pkt 4 bb) des gleichen Abs. 1 wird Bezug auf § 169 der AO genommen. Der regelt die Festsetzungsfristen für eine Steuerfestsetzung, die stets einen Steuerbescheid voraus setzt. Im ThürKAG wird dann gleich auch Abgabenart „Beitrag“ beige-mischt.

Im Abs.2 Buchst b) wird es dann deutlich. In Thüringen gilt die Abgabenordnung nur in der von der CDU-Regierung verabschiedeten Fassung.

Der Geltungsbereich der AO wird vom reinen „Grundgesetz für die Steuern“ in Thüringen ausgeweitet auf alle Abgaben, also auch Beiträge und Gebühren. Die Krönung: an die Stelle der „Besteuerung“ tritt eben die „Heranziehung zu Abgaben“.

Der Gesetzgeber hatte aber bei der Fassung der AO anderes im Sinn. Er wollte die Einnahmen aus Steuern und die sich daran anknüpfenden steuerlichen Nebenleistungen für die Finanzierung des Gemeinwesens sichern. Keinesfalls sollte eine kommunale Körperschaft außerhalb der Steuergesetze die Vorzüge der AO in Anspruch nehmen dürfen. Die CDU-Regierung schert sich nicht daran.

Sie hätte natürlich auch den gesamten Gesetzestext für die Abgabenarten Beiträge und Gebühren ohne Bezug auf die AO in das Gesetz schreiben können. Dann hätten die Bürger aber schneller erkannt, dass sie bei Zinsen einen Zins zahlen sollen, der nur für die Abgabenart Steuern geschaffen wurde. Alle anderen Schuldverhältnisse, auch Zinsen, regelt ein Bundesgesetz, nachzulesen im BGB §§ 241 ff.

Im § 246 BGB steht als gesetzlicher Zinssatz „4 von 100“.

Trifft die Kommunen und ihre Einrichtungen nicht der Vorwurf der Bereicherung, wenn den Bürgern für Beiträge und Gebühren Zinsen berechnet werden können (und auch berechnet werden), die

über dem gesetzlichen Zinssatz liegen?

Dabei wäre alles so einfach gewesen. An die Stelle des fast unverständlichen Monstrums des § 15 des ThürKAG hätte ein einziger Satz ausgereicht:

„Für Steuern ist die AO, für alle anderen Abgabearten das BGB anzuwenden.“

Aber darauf konnten (oder wollten) die mit der Kreation des ThürKAG Beauftragten nicht kommen.

In absehbarer Zeit wird in Thüringen gewählt. Eine Verfassungsklage gegen das ThürKAG könnte vielen Bürgern sichtbar werden lassen, wie „fürsorglich“ die jetzige Regierung für sie gewirkt hat und sich für die Zukunft anders entscheiden.

Gunter Chemnitz, Unterweißbach

Anmerkung:

Die Ausführungen von Gunter Chemnitz zur Anwendung der Abgabenordnung (AO) beim Vollzug des ThürKAG sind sehr interessant. Die Thüringer Regelung im ThürKAG, wonach für das Verfahren zur Erhebung von Gebühren, Entgelten und Beiträgen die Bestimmungen der AO zur Anwendung kommen und dabei Anpassungen vorgenommen werden, ist keine Besonderheit. Vielmehr finden sich vergleichbare Regelungen auch in den Kommunalabgabengesetzen anderer Bundesländer. Nach meinem Kenntnisstand hat hierzu noch keine verfassungsmäßige Überprüfung im Rahmen einer Klage stattgefunden. Die jetzige Klage von fünf Zweckverbänden und zwei Gemeinden beim Thüringer Verfassungsgerichtshof berührt den § 15 ThürKAG ebenfalls nicht.

Unstrittig sind die Regelungen des § 15 ThürKAG intransparent und kaum nachvollziehbar. Deshalb stimme ich Gunter Chemnitz hier zu, dass Vieles dafür spricht, für das Verfahren zur Erhebung von Gebühren, Entgelten und Beiträgen gesonderte Regelungen zu bestimmen. Seine Anmerkungen sind hierfür eine gute Anregung.

Frank Kuschel (MdL)

Der Rechtswarr
ist für den Bürger
kaum noch
zu verstehen.

Die Bürgerinitiative Eisenach „Hofferbertaue“ und Ortsteile sagt Danke

Terminverschiebung !!!

Weimar, Verfassungsgerichtshof (Verkündigung des Urteils zur Wiedereinführung der Beiträge für Wasserinvestitionen) erst im Januar 2009

08. Dez. 2008, 18:00 Uhr
Ichershausen, Verbandsklär-
anlage, Verbraucherbeiratssit-
zung des WAZV Arnstadt

16. Dez. 2008, 18:00 Uhr
Kirchheiligen, Mehrzweckge-
bäude, Sprecherrat der BI
AZV "Mittlere Unstrut"

17. Dez. 2008, 18:00 Uhr
Arnstadt, Gst DIE LINKE
(Zimmerstraße 6), Sprecherr-
rat der BI WAZV Arnstadt,

22. Januar 2009, 18:00 Uhr
Erfurt Landtag, Raum 440,
Vorstandssitzung Thüringer
Bürgerallianz

16. April 2009, 19:00 Uhr
Gotha (Stadthalle), Podiums-
diskussion der Thüringer
Bürgerallianz mit Kandidaten-
nen der Parteien zu den
Landtagswahlen zur Zukunft
der Kommunalabgaben

07. Mai 2009, ab 16:00 Uhr
Erfurter Landtag, Demonstra-
tion der Thüringer Bürgeralli-
anz für sozial gerechte
Kommunalabgaben

Aktuelle Termine können sie

Kontonummer für Spenden:
KTO: 190241
BLZ: 84055050
Bank: Wartburg-Sparkasse

Auf Vorschlag der Eisenacher Stadträtin Karin May erhielt unsere Bürgerinitiative vom Kommunalpolitischen Forum Thüringen e.V. den „Kommunalen Initiativpreis“.

Für hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit wurde der BI Eisenach der I. Preis zuerkannt.

Dieser 1. Preis war für 6 Vorstandsmitglieder eine 3-tägige Reise nach Berlin zum Deutschen Bundestag im Oktober 2008.

Eingeladen waren wir von der „DIE LINKE“ – Bundestagsabgeordneten Cornelia Hirsch, die uns bei der Ankunft in Berlin herzlich begrüßte. Zwei Mitglieder des Presse - und Informationsamtes der Bundesregierung begleiteten uns an allen Tagen und vermittelten uns viel Wissenswertes und Interessantes.

Am 1. Tag nach dem Mittagessen wurde das Deutsche Historische Museum besucht. Danach wurden wir zu unserem erstklassigen

Hotel im Bezirk Tiergarten gebracht.

Der 2. Tag begann nach exklusivem Frühstück mit einem Informationsgespräch im Bundesministerium für Gesundheit. Der Vortrag und die Diskussion waren sehr informativ, besonders die Erläuterung des Gesundheitsfonds. Die Mitarbeiter des Ministeriums sind der Auffassung, dass diese Änderungen der Finanzierung des Gesundheitswesens auf Dauer für die Patienten nur Vorteile bringt, nicht alle Mitglieder der Reisegruppe waren davon 100% überzeugt.

Am Nachmittag stand die Besichtigung des Parlamentssaales im Reichstagsgebäude mit Vortrag über die Arbeit des Deutschen Bundestages auf dem Programm. Eine Führung durch das Reichstagsgebäude mit einer umfangreichen Erläuterung der Historie des Gebäudes und der Ausblick von der Dachterasse über Berlin

folgten.

Nach dem Fototermin der Reisegruppe und dem Abendessen erlebten wir eine kleine Nachtrundfahrt durch das Berliner Zentrum mit faszinierenden Lichtimpressionen der historischen Gebäude.

Eine große Stadtrundfahrt durch die Bundeshauptstadt mit Halt am „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ und dem Spaziergang durch das „Brandenburger Tor“ füllten den Vormittag des 3. Tages aus.

Nach dem Mittagessen waren erlebnisreiche und interessante Tage und eine schönen Reise zu Ende und wir traten die Heimreise an.

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns diese Reise ermöglicht haben!

*H. Rabich, G. Fochmann, W. Mähler
J. Hild, W. Cott, BI Eisenach*

Nachruf

Wir sind zutiefst bewegt von der Nachricht, dass unser ehemals in Nauendorf / Krs. Gotha lebender Mitstreiter gegen überhöhte Kommunalabgaben, am 09.08.2008 im Alter von 66 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.



der Unternehmer
HANS-OTTO KOLSTER

Er engagierte sich seit Jahren im Vorstand der Bürgerallianz Thüringen, war Vorstandsmitglied des BI-Sprecherrates des Kreises Gotha und einer der Besten, den wir verloren haben. Wir vermischen ihn sehr und trauern um ihn.

Vor Jahren war er noch ein Unbekannter. Er kam 1990 aus Bielefeld. Schon nach kurzer Zeit begeisterte er alle seine Mitstreiter durch sein außergewöhnliches Engagement. Das Ansehen, das unsere Bürgerinitiativen gegen überhöhte Kommunalabgaben im Kreis Gotha und darüber hinaus in ganz Thüringen genießen, ist eng mit seinem Namen und Wirken verbunden.

Eine Last von rund 65.000 Euro von unzumutbaren Zwangsbeiträgen, zu zahlen an den WAZV Apfelstädt/Ohra, hat dazu beigetragen, dass ihm in seiner Gesundheit erheblicher Schaden zugefügt wurde.

Wir werden dafür sorgen, dass das Vermächtnis unseres Freundes in Ehren bewahrt wird.

Erfurt / Gotha, den 15.08.2008

Bürgerallianz Thüringen
gez. P. Hammen

BI-Sprecherrat Gotha
gez. R. Ponick

BI-Waltershausen
gez. H. Reising